

# BUGONIT®

## Finish Aussen AS-PROTECT

Merkblatt 1867 / Version 05 / 10.2022

**Produkt** BUGONIT AS-PROTECT Finish ist eine spezielle wasserverdünnbare Deckfarbe mit excellenter Wetterbeständigkeit und höchster Schmutzabweisung.

**Einsatz** Für Aussen als Deckfarbe für Beschichtungen von Faserzement-Platten auf mit BUGONIT 2KPrimer vorgrundierte Platten.

BUGONIT AS-PROTECT ist mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs ausgerüstet und speziell für wetterexponierte oder tauwassergefährdeten Fassaden geeignet.

Wichtiger Hinweis: Angesichts der Vielfalt der anzutreffenden Faserzement-Platten und ihrer laufend weiterentwickelten Zusammensetzungen und Oberflächen-Beschaffenheiten sind besonders sorgfältige Vorabklärungen nötig. Bei asbesthaltigen Platten ist spezielle Vorsicht am Platz. Verlangen Sie in jedem Falle die Beratung durch einen Fachmann aus unserem Hause und studieren Sie die KABE Fachinfo zum Thema. Auf ausdrücklichen Wunsch und bei entsprechend protokollierter Baustellen-Begleitung durch unsere autorisierten Mitarbeiter gewähren wir eine Fünf-Jahres-Garantie.

### Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Feindisperses, hoch verseifungsbeständiges Acrylharz-Copolymerisat
Pigmentbasis	Titandioxid Rutil
Verbrauch	Ca. 100 – 150 g/m <sup>2</sup> pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,4 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 60%
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	0,8%, nicht abgabepflichtig.
(VOC-EU)	VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/c): 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 40,0 g/l VOC.
Konsistenz	Gebrauchsfertig
Glanzgrad	Seidenmatt

### Lieferform

Farbton/Abtönen	Weiss, abgetönt nach Farbkarte oder nach Muster. Kann mit AQUAPINT Abtönpaste (max. 3%) abgetönt werden.
Gebinde	Kunststoffgebinde à 14 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

## Verarbeitungshinweise

**Untergrund** Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen SMGV-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim SMGV bezogen werden.

**Applikationsart** Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)

**Verdünnung** 1. Anstrich ca. 5%  
2. Anstrich ca. 0 – 5%

**Trocknung** Für einen optimalen Haftverbund darf die Deckbeschichtung (BUGONIT Finish) frühestens nach 12 Stunden und spätestens nach 7 Tagen nach Auftrag des Haftvermittlers (BUGONIT 2K Primer) appliziert werden.

**Aufbauempfehlung** 1 x BUGONIT 2K Primer  
2 x BUGONIT Finish

**Besondere Hinweise** Reinigung der Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser, sonst mit Nitroverdünner!

Nicht unter +8°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (> 70%) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Dächer und abgeneigte Fassadenflächen dürfen nicht mit BUGONIT 2K Primer und BUGONIT Finish AS-PROTECT beschichtet werden.

Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

## Sicherheitsdaten

**Vorsichtsmassnahmen** Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

**KABE Recycling** Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

**Entsorgung** Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.